

kunst dem Kunstgewerbe des Abendlandes bieten, denn seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1878 ist der japanische Einfluß in der Stilbildung des europäischen Kunstgewerbes unverkennbar.

In seiner Japanischen Kunstgeschichte bearbeitet Münsterberg den reichen Stoff, indem er ihn in die einzelnen Techniken gliedert, innerhalb welcher er sich an die historische Entwicklung hält, während er in seinem Buch »Japans Kunst« einzelne Epochen in zusammenfassender Darstellung schildert. Das letzterwähnte Buch, das einen Abriss der Kunstgeschichte bildet, ist mit 161 Textabbildungen und 8 Tafeln in Farbendruck versehen. Ohne jedweden gelehrten Ballast schildert der Verfasser mit feinem Verständnis den eigenartigen Wesenszug der japanischen Rasse in ihren künstlerischen Werken, der in der Verbindung mystischer Weihe mit künstlerischer Freude an den Werken der Natur beruht; denn nur aus dieser Stimmung heraus lassen sich oftmals die künstlerischen Darbietungen der Japaner verstehen, in denen das hohe Glückgefühl sich äußert, still im Anblick der Natur versunken zu sitzen, sie in ihrem Leben und Weben zu belauschen und in allen Einzelercheinungen zu erfassen. Oskar Münsterbergs Werke über japanische Kunst sind durch ihre allgemeinverständliche Schilderungsweise, die durch ein reiches Anschauungsmaterial unterstützt wird, ganz dazu angetan, nicht bloß Künstlern und Kunstgewerblern, sondern auch Laien willkommene Anregung und Belehrung zu bieten.

Ernst Kiesling.

Alexander Hirsch in Wien. Aufruf von Erben und Gläubigern.

Am 24. Oktober 1908 ist der nach Teufalu, Komitat Preshburg, zuständige ungarische Staatsbürger Alexander Hirsch, Buchhändler in Wien IX, Servitengasse 6, woselbst er seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Gemäß § 137, 138 kaiserlichen Patents vom 9. August 1854, Reichs-Gesetzblatt Nr. 208, werden alle Erben, Vermächtnisnehmer und Gläubiger, die österreichische Staatsbürger oder hierlands sich aufhaltende Fremde sind, aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß längstens bis 1. Januar 1909 beim gefertigten Gerichte anzumelden, widrigens der Nachlaß ohne Rücksicht auf diese Ansprüche an die ausländische Behörde oder eine von dieser legitimierte Person ausgefolgt werden kann.

Zugleich werden gemäß § 140 kaiserlichen Patents vom 9. August 1854, Reichs-Gesetzblatt Nr. 208, mit Rücksicht darauf, daß die hierlands befindlichen Erben um die Vornahme der Verlassenschaftsabhandlung durch die österreichische Gerichtsbehörde angesucht haben, die allfälligen auswärtigen Erben und Vermächtnisnehmer aufgefordert, ihre Ansprüche in der gleichen Frist anzumelden und bekanntzugeben, daß sie die Abtretung an die ausländische Behörde verlangen, widrigens, wenn letztere nicht selbst die Abtretung verlangt, die Abhandlung hierlands, und zwar mit den sich meldenden Erben allein geschlossen würde.

(gez.) K. I. Bezirksgericht Josefstadt in Zivilsachen, Abt. VIII,
Wien, am 18. November 1908.

(Wiener Zeitung Nr. 284 vom 10. Dezember 1908.)

Britisches Museum in London. — Nach dem Bericht des British Museum für 1907/08 wurde die Druckschriftenabteilung vermehrt um 30 499 Bände und 69 425 Hefte und Lieferungen (1906 um 28 498 und 64 977), wovon 5655 bzw. 21079 gekauft waren (1906: 6591 und 22 986). Dazu kamen noch 1944 Karten in 8402 Blättern (212 in 610 Blättern gekauft) und 10 111 Stücke Musik (davon 153 gekauft), endlich 3803 Zeitungen (davon 74 gekauft). Die Zahl der erworbenen Infunabeln betrug 45, darunter ein von Cayton gedruckter Ablassbrief von 1481; die Zahl der erworbenen englischen Bücher vor 1640 nur 71, ein Beweis für den beneidenswerten Grad der Vollständigkeit der Sammlung. Die Benützung der Druckschriftenabteilung litt naturgemäß etwas dadurch, daß der große Lesesaal vom 15. April bis 31. Oktober erneuerungshalber geschlossen war. Dafür war ein Raum in der Nord-Bibliothek mit 150 Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Leser war 137 682 (im Vorjahr 212 997), benützt wurden 520 130 Bände (im Vorjahr 849 470), außerdem 52 960 Bände im Zeitungsraum, wozu noch 1300 kamen, die vom Zeitungs-magazin in Hendon nach dem British Museum gebracht wurden.

— Die Handschriftenabteilung hatte einen Zuwachs von 211 Handschriften, 144 Urkunden und 67 Papyri. Unter den ersteren ist namentlich bemerkenswert ein lateinischer Psalter mit angelsächsischer Glosse des 10. Jahrhunderts, ein Lexicon Tironianum aus demselben Jahrhundert, zwei griechische Handschriften des 10./11. und 13. Jahrhunderts, wertvolle Autographen von Shelley und William Morris, sowie andere literarisch interessante Stücke vom 17.—19. Jahrhundert. Benützt wurden 33 647 Handschriften und 6131 Urkunden von 11 854 Lesern, photographische Aufnahmen wurden 6863 gemacht. Sehr bedeutend ist auch die Arbeit, die in der Katalogisierung und in der Ausgabe von gedruckten Katalogen und Reproduktionen geleistet wurde. — Die orientalische Abteilung wurde um 1678 Nummern vermehrt, davon 1608 Drude und 70 Handschriften. Von den Druden waren nur 84 gekauft. Unter den Handschriften stehen der Zahl nach voran 37 Sanskrit- und 19 koptische Handschriften. Von besonderem Interesse ist die Erwerbung von 18 Pergamentblättern einer nubischen Handschrift, wahrscheinlich des 10. Jahrhunderts (die beiden einzigen sonst bekannten nubischen Handschriften besitzt bekanntlich seit 1906 die königliche Bibliothek in Berlin) und einer vom Jahre 430 der Hedschra datierten Handschrift, enthaltend die bisher unbekanntenen Diwans von vier alten arabischen Dichtern.

(Zentralblatt für Bibliotheksweesen.)

*** Ministerielle Empfehlung eines Buches.** — Die Berliner Morgenzeitung wendet sich (wie wir dem »Nordischen Kurier« [Iphoe] entnehmen) mit scharfem Protest gegen den nachfolgenden Erlaß des preußischen Ministers für öffentliche Arbeiten:

»Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

»Berlin W. 66, den 14. November 1908.

»Von Fräulein J B in D, Sstraße Nr., ist ein Wirtschaftskalender für die Deutsche Frau herausgegeben worden, der neben einer praktischen Anleitung für die Küche eines einfachen bescheidenen Haushalts wertvolle Ratschläge für die verschiedensten Seiten der häuslichen Wirtschaft, für Körper- und Wohnungs-pflege, für Erziehung usw. enthält. In Rücksicht auf den guten Inhalt und den auf die Förderung des Gemeinwohls gerichteten Zweck des Buches gebe ich ^{Etwa} pp. anheim, die Beamten und Arbeiter dem der

der allgemeinen Bauverwaltung auf den Kalender aufmerksam zu machen. Derselbe dürfte auch bei den Weihnachtsbescherungen eine geeignete Gabe bilden.

»Der Wirtschaftskalender ist von der Herausgeberin selbst zu beziehen und kostet bei größeren Bezügen 1 \mathcal{M} , sonst 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{S} .

»In Vertretung gez. v. Coels.

»An die Herren Oberpräsidenten in Danzig, Breslau, Magdeburg, Hannover, Koblenz und Münster i. W. (Strombau-, beziehungsweise Kanalverwaltung), die Herren Regierungspräsidenten (bei Potsdam auch Verwaltung der militärischen Wasserstraßen), den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin, den Herrn Präsidenten der hiesigen königlichen Ministerial-Militär- und Baukommission, die königlichen Kanalbaudirektoren in Hannover und Essen und das königliche Hauptbauamt in Potsdam.»

Aus den Bemerkungen der Berliner Morgen-Zeitung sei hier das Folgende wiedergegeben:

»Wie kommt der Minister der öffentlichen Arbeiten dazu, durch seinen Vertreter für das Opus einer γ -beliebigen Dame eine geradezu unerhörte amtliche Reklame zu machen? Jeder Buchhändler, der das von ihm verlegte Werk vertreiben will, muß dafür große Kosten aufwenden. Hier werden einfach einer γ -beliebigen Dame zuliebe auf amtlichem, also kostenlosem Wege die Oberpräsidenten mobil gemacht, um der Dame, falls der Apparat befohlenermaßen gut funktioniert, unter Umständen ein Riesengeschäft in den Schoß zu werfen.

»Mit welchem Recht unternimmt es der Minister, für das Buch der Dame den Buchhändlern, die es heute wahrlich nicht leicht haben, ihre Steuern aus dem Geschäftsbetriebe herauszuholen, auf Kosten des Staates und der Allgemeinheit vermittelst der amtlichen Apparate Konkurrenz zu machen? Der deutsche Buchhandel hat alle Ursache, energisch dagegen Front zu machen, daß die Minister, die Oberpräsidenten

1909*